



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

07. Mai 2024 · Beschluss 115-2024

5.11.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Gebührenreglemente; Einwohner, Soziales und Sicherheit; Gebührenreglement der Hort- und Krippenbetriebe; Ausserkraftsetzung

Das Gebührenreglement der Hort- und Krippenbetriebe beinhaltete bis anhin drei unterschiedliche Angebote der Stadt Kloten, die Schulhorte, die Krippe Looren inkl. Frühförderangebote der Stadt sowie die Subventionen. Die Hort- und Krippenbetriebe wurden bereits vor einiger Zeit aufgeteilt in Schulhorte, welche der Schulpflege und dem Volksschulgesetz unterstellt sind und in die städtische Krippe Looren welche dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Stadtrat unterstellt ist. Die Aufsicht über die Schulhorte liegt bei der Schulpflege. Die Aufsicht über alle Krippen in Kloten wurde durch den Stadtrat an die Stadt Zürich delegiert.

Auch verwaltungsintern werden die beiden unterschiedlichen Angebote in unterschiedlichen Bereichen geführt. Die Entwicklung des Hortwesens führt durch die Schulhorte immer mehr in Richtung schulische Tagesstrukturen und die pädagogische Ausrichtung der Schulhorte richtet sich an den pädagogischen und organisatorischen Konzepten der Schule aus.

Die Krippen dagegen gehören zu den Angeboten der Frühförderung und ihre pädagogische Ausrichtung richtet sich nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen einer ganzheitlichen frühen Förderung. In Kloten besteht dazu das Primokiz Konzept und in der Krippe Looren wird nach dem BULG-Konzept (Bildungs- und Lerngeschichten) gearbeitet. Diese Arbeit richtet sich nach dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.

Da die pädagogischen, organisatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen für Schulhorte und die frühkindliche Förderung sehr unterschiedlich sind, macht eine Trennung der Gebührenreglemente für die schulergänzende Betreuung "Schulhorte" und der familienergänzenden Betreuung "Frühförderung und Krippe Looren" sowie "Subventionen familienergänzende Betreuung" durchaus Sinn. Durch die Trennung können die beiden Angebote differenziertere Rahmenbedingungen festlegen und für die Erziehungsberechtigten wird die Lesbarkeit, die Nachvollziehbarkeit und die Verständlichkeit der verschiedenen Angebote verbessert.

Ebenfalls sollen die Subventionen für die familienergänzende Betreuung von den Bestimmungen für die Krippe Looren getrennt werden. Die Subventionsbestimmungen gelten für alle Krippen gleichermassen und eine Entkoppelung der Gebührenreglemente führt auch gegen aussen zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Beim "Gebührenreglement Frühförderung und Krippe Looren" handelt es ausschliesslich um städtische Angebote.

Die Bereichsleiterin E + S und der Bereichsleiter B + K beantragen dem Stadtrat die Ausserkraftsetzung dieses Reglements per 31.7.2024.

Ausserkraftsetzung Gebührenreglement der Hort- und Krippenbetriebe

Ausserkraftsetzung vom 7. Mai 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: **6.4-1.3**

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 22 der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten vom 1. Juli 2021,

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 6.4-1.3 (Gebührenreglement der Hort- und Krippenbetriebe vom 21. Dezember 2021) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Kloten, 7. Mai 2024

Präsident: René Huber
Verwaltungsdirektor: Thomas Peter

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt die Ausserkraftsetzung des Gebührenreglements "Hort- und Krippenbetriebe" per 31. Juli 2024, sofern die jeweiligen Neuerlasse Gebührenreglemente "Schulhorte", "Frühförderung und Krippe Looren" und "Subventionen familienergänzende Betreuung" per 1. August 2024 in Kraft gesetzt werden.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen vom Zeitpunkt der Publikation an, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Ein allfälliger Rekurs ist zu begründen und mit einem Antrag zu versehen.

Mitteilungen an:

- Bereichsleiterin E + S
- Bereichsleiter B + K
- Leiter Kommunikation (amtliche Publikation)
- Bezirksrat Bülach
- Bereichsleiter F + L
- Leiterin Krippe Looren, Andrina Müller
- Leiter Schulhorte, Christoph Siegrist
- Familienbeauftragte, Stephanie Breitenstein

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -8. Mai 2024